

St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hämmern 1883 e.V.



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in die St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hammern 1883 e.V.

Name: Vorname:

Straße: Wohnort:

Geburtsdatum: Telefon:

E-Mail:

Jahresmitgliedsbeiträge

vom 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	10,00 €
16.-24. Lebensjahr	20,00 €
25.-69. Lebensjahr	40,00 €
Ehegatte	20,00 €
über 70 Jahre	15,00 €

Beginn der Mitgliedschaft und damit Beginn der Beitragspflicht ist der 01.01. des laufenden Jahres.

- ⊖ Der Mitgliedsbeitrag soll von meinem Konto
(IBAN).....
abgebucht werden. (Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen)
- ⊖ Ich willige ein, zu den Mitgliedsversammlungen per E-Mail eingeladen zu werden.
- ⊖ Ich bin damit einverstanden, per Newsletter informiert zu werden.

Datum **Unterschrift**

Bei Minderjährigen wird die Unterschrift der Erziehungsberechtigten benötigt.
Senden Sie die Beitrittserklärung bitte ausgefüllt und unterschrieben an:

**Schützenbruderschaft Hammern
Altes Wehr Hammern 12
51688 Wipperfürth**

Die Beitrittserklärung kann auch bei einem unserer Mitglieder abgegeben werden.

Ich gebe hiermit mein Einverständnis, dass meine Daten an den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften weitergegeben werden.



Schützenhaus Hammern
Altes Wehr Hammern 12
51688 Wipperfürth
Tel.: 0 22 67 / 8 24 96

Bankverbindung
Volksbank Wipperfürth – Lindlar e.G.
IBAN: DE35 3706 9840 5103 8340 17
BIC: GENODED1WPF

Steuer-Nummer
221/5712/0818



1. Allgemeines

Für die Vereinsverwaltung ist es unerlässlich, von seinen Mitgliedern persönliche Daten einzufordern. Hierbei handelt es sich nur um die im Aufnahmeantrag anzugebenden persönlichen Daten. Diese Daten dürfen sowohl in schriftlicher wie auch elektronischer Weise aufbewahrt und gespeichert werden. Weiterführende Daten, die für den Verein interessant sind - wie z.B. Mitgliedsjahre, Vereinstätigkeiten, Ehrungen usw. - dürfen ebenso vom Verein gesammelt, aufbewahrt und gespeichert werden. Sämtliche Daten dürfen auf dem Vereins-PC im Schützenhaus, auf dem privaten PC des EDV-Beauftragten sowie auf privaten PC's der Vorstandsmitglieder vorhanden sein.

2. Wer darf über diese Daten verfügen?

Mitgliedsdaten (persönliche und vereinsinterne Daten) dürfen nur den Vorstandsmitgliedern und dem EDV-Beauftragten zugänglich sein. Werden diese Daten auf privaten PC's des zugelassenen Personenkreises verwaltet, sind diese Personen persönlich für den erforderlichen Datenschutz verantwortlich. Scheidet eine solche Person aus seinem Amt aus, so sind sämtliche Unterlagen, die den Verein betreffen, dem Amtsnachfolger bzw. dem Verein zu übergeben und alle den Verein und dessen Mitglieder betreffenden Daten auf den privaten PC's zu löschen.

8.1 Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Texten im Internet und in der Presse

Jedes Mitglied erteilt sein Einverständnis, dass Fotografien und Texte im Zusammenhang mit der graphischen Darstellung der Homepage der St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hämmern e.V. (z.B. im Banner, Fotogalerie bzw. als Berichte div. Aktivitäten o.ä.) auf den Internetseiten der St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hämmern e.V.:

<https://haemmern.de/vereine/st-hubertus-schuetzen/>

veröffentlicht werden dürfen.

Außerdem erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass Fotografien im Rahmen eines Berichtes in der örtlichen Presse (z.B. Bergische Landeszeitung, Bergische Morgenpost, etc.), veröffentlicht werden dürfen.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hämmern e.V. und dem Webmaster für Art und Form der Nutzung der oben aufgeführten Internetseiten, zum Beispiel für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Ist ein Mitglied mit der Veröffentlichung im Internet oder Presse **nicht** einverstanden, so muss dieser dies in schriftlicher Form beim geschäftsführendem Vorstand einreichen.

Datum **Unterschrift**